

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger.

Erscheint an jedem Wochentag abends. Bezugspreis durch die Post monatlich 2.30 Rm einschließlich 0.45 Rm Zeitungssatz, aber ohne Briefporto; für Selbstabholer bei der Anzeigenstelle 1.90 Rm monatlich. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an, in Berlin für Selbstabholer die Anzeigenstelle SW 68, Wilhelmstraße 32. Einzelne Nummern dieser Ausgabe kosten 30 Pf. einzelne Beilagen 10 Pf. Sie werden nur gegen Vorauszahlung oder vorherige Einlieferung des Vertrages einschließlich des Portos abgegeben. Fernsprech-Sammel-Nr.: 19 33 33.



Anzeigenpreis für den Raum einer fünfsäuligen 65 mm breiten Pettit-Zeile 1,10 Rm, einer dreisäuligen 92 mm breiten Pettit-Zeile 1,85 Rm. — Anzeigen nimmt an die Anzeigenstelle Berlin SW 68, Wilhelmstraße 32. Alle Preistaufdräge sind auf einseitig befreieschem Papier völlig kreisförmig einguldeten, insbesondere ist darin auch anzugeben, welche Worte etwa durch Fettdruck (einmal unterstrichen) oder durch Sperrdruck (beiderseitig vertikal am Rand) hervorgehoben werden sollen. — Bekanntete Anzeigen müssen 2 Tage vor dem Erscheinungsdatum bei der Anzeigenstelle eingegangen sein.

Nr. 206 Reichsbankkontos Nr. 1913
bei der Reichsbank in Berlin

Berlin, Montag, den 5. September, abends

Postcheckkonto: Berlin 41821 1938

Inhalt des amtlichen Teiles.

Deutsches Reich.

Bekanntmachung über die Verleihung der Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Bekanntmachung über den Londoner Goldpreis.

Bekanntmachung über den Widerruf von Einbürgerungen und die Abberufung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Bekanntmachung einer weiteren Liste von Vermögensträgern, in denen Bernmögen die Vermögensverwaltung der Deutschen Arbeitsfront eingesiebt ist.

Verordnung Nr. 8 der Überwachungsstelle für Kfz vom 2. September 1938 (Einführung der Bewirtschaftung von Kfz im Lande Österreich).

Die Abzügiffer der Großhandelspreise vom 31. August 1938.

Handelseteil in der Ersten Beilage.

Amtliches.

Deutsches Reich.

Der Führer und Reichskanzler hat mit Urkunde vom 3. September 1938 dem Schriftsteller Dr. Hans Friedrich Blum in Wittenberghaus bei Greben (Holstein) die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

Bekanntmachung über den Londoner Goldpreis
gemäß § 1 der Verordnung vom 10. Oktober 1931 zur
Änderung der Wertberechnung von Hypotheken und
sonstigen Anleihen, die aus Feingold (Goldmark)
laufen (Reichsgesetzbl. I S. 569).

Der Londoner Goldpreis beträgt am 5. September 1938
für eine Unze Feingold = 144 sh 1 d.
in deutsche Währung nach dem Berliner Mittel.
Für einen englischen Pfund vom 5. September 1938 mit RM 12,045 umgerechnet = RM 86,7742.
Für einen Gramm Feingold demnach = penos 55,5886,
in deutsche Währung umgerechnet = RM 2,78985.

Berlin, den 5. September 1938.

Statistische Abteilung der Reichsbank.

Reinhardt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Abberufung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1938 (RGBl. I S. 480) erläutere ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Auswartigen folgende Personen der deutschen Staatsangehörigkeit für berüftig:

1. Altman, Julius, geb. am 19. 8. 1867 in Gießen.
2. Appel, Ernst, geb. am 1. 4. 1884 in Homburg v. d. Höhe.
3. Arzt, Herbert Hans, geb. am 19. 3. 1901 in Berlin.
4. Berger, Alfred Richard, geb. am 28. 1. 1898 in Elternstadt/Schlesien.
5. Buchheim, David, geb. am 9. 6. 1887 in Wohra, Kreis Marburg/L.
6. Cospary, Hans, geb. am 12. 6. 1888 in Bussin, Kreis Schlesien.
7. Cohn, Rubin, geb. am 18. 8. 1888 in Hamburg.
8. Cohn, Walter, geb. am 5. 9. 1901 in Chemnitz.
9. Deutscher, Gertrud, geb. am 17. 5. 1908 in Deutsch.
10. Ehrenfried, Herbert, geb. am 29. 12. 1908 in Berlin.
11. Frahm, Herbert Ernst Karl, geb. am 18. 12. 1913 in Lübeck.
12. Frank, Wolf, geb. am 30. 1. 1914 in Essen.
13. Frank, Hermann, geb. am 6. 2. 1888 in Weidenau (Siegen).
14. Georg, Manfred, geb. am 20. 10. 1893 in Berlin.
15. Ginsberg, Günter, geb. am 4. 9. 1909 in Großendorf.
16. Goldschmidt, Max (gen. Menni), geb. am 3. 3. 1911 in Hoof, Kreis Kassel.
17. Graebe, Max, geb. am 6. 10. 1882 in Leipzig.
18. Guttmann, Walter Wolfgang, geb. 9. 1. 1908 in Hamburg.
19. Hahn, Leo, geb. am 1. 5. 1918 in Böttingen,

20. Hammel, Alfred, geb. am 9. 11. 1899 in Frankfurt/Main.
21. Hieber, Josef, geb. 28. 5. 1897 in Breitenhain, Bez. Amt Niedernburg.
22. Kampf, Isaak, geb. am 14. 1. 1881 in Hettenhausen.
23. Kast, Manfred, geb. am 17. 10. 1908 in Sülfeld.
24. Kastel, Gerhard Heinz, geb. am 18. 2. 1909 in Schweizerhau.
25. Koska, Wilhelm August Bernhard, geb. am 9. 1. 1902 in Berlin.
26. Krösch, Max, geb. am 19. 6. 1889 in Höhenzalza.
27. Kuhn, Alfred, geb. am 11. 10. 1896 in Worms.
28. Kutschau, Walter, geb. am 9. 4. 1910 in Essien.
29. Loewenthal, Robert Felix Joachim, geb. am 14. 4. 1911 in Berlin-Charlottenburg.
30. Mannes, Alfred, geb. am 30. 11. 1886 in Wreschen.
31. Marum, Erich Karl Paul, geb. am 21. 8. 1911 in Frankfurt/Main.
32. Neumann, Josef, geb. am 2. 4. 1911 in Berlin.
33. Otto, Ludwig Heinrich, geb. am 26. 9. 1909 in Marburg/Lahn.
34. Otto, Richard, geb. am 1. 5. 1902 in Greifswald.
35. Robbie, Ilse Johanna, geb. am 9. 5. 1913 in Alschersleben.
36. Romm, Max, geb. am 2. 5. 1881 in Ortsburg.
37. Zaff, Alwin, geb. am 2. 1. 1904 in Ostrogojew/Ostpreußen.
38. Schmitz, Emil, geb. am 1. 11. 1918 in Hannover.
39. Schröter, Bruno, geb. am 1. 9. 1907 in Reichenbach/P. L.
40. Seemann, Gustav, geb. am 28. 3. 1880 in Aschbach.
41. Sindermann, Ella Gretchen Johanna, geb. am 5. 7. 1901 in Dresden.
42. Spanier, Franz, geb. am 16. 8. 1906 in Bielefeld.
43. Strobl, Max, geb. am 1. 12. 1896 in Ludwigsfeld/München.
44. Tuchmann, Philipp Walter, geb. am 28. 3. 1891 in Nürnberg.
45. Ullmann, Manfred, geb. am 1. 5. 1900 in Tiefenort.
46. Venuleth, Heinrich, geb. am 22. 12. 1902 in Biedenkopf.
47. de Bries, Johannes, geb. am 2. 8. 1915 in Duisburg-Hamborn.
48. Wallath, Alfred, geb. am 6. 8. 1907 in Berlin.

Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird auf folgende Familienangehörige erstreckt:

- Emma Ullmann, geb. Bredtach, geb. am 25. 5. 1865 in Schmiedeberg.
Martha Uppel, geb. Jäschel, geb. am 9. 7. 1894 in Metz.
Ruth-Antje Uppel, geb. am 19. 12. 1919 in Bingen.
Doris Uppel, geb. am 11. 11. 1920 in Bingen.
Paula Buchheim, geb. Hef, geb. am 15. 11. 1892 in Cölbe.
Else Buchheim, geb. am 19. 12. 1919 in Cölbe.
Hildegard Buchheim, geb. am 28. 7. 1925 in Cölbe.
Elfriede Gaspar, geb. Aren, geb. am 4. 4. 1898 in Neukirchen.
Heinz Gaspar, geb. am 4. 3. 1922 in Pöllnitz, Kreis Schlesien.
Eva Gaspar, geb. am 19. 9. 1926 in Pöllnitz, Kreis Schlesien.
Frida Ella Cohn, geb. Kornicht, geb. am 29. 3. 1899 in Groß-Buchhain.
Else Dorothea Deutscher, geb. am 30. 5. 1926 in Halle/Saale.
Flora Frank, geb. Bodenheimer, geb. am 15. 11. 1892 in Heidelberg.
Elen-Rosa Frank, geb. am 15. 10. 1921 in Köln.
Rosi Frank, geb. am 18. 4. 1923 in Köln.
Johanna-Dorothea Geißel, geb. Simon, geb. am 9. 11. 1897 in Berlin-Charlottenburg.
Franz Geißel, geb. am 27. 3. 1901 in Dresden.
Remote Geißel, geb. am 18. 1. 1924 in Berlin-Schöneberg.
Iudessa Hammel, geb. Seidé, geb. am 18. 7. 1908 in Alexanderplatz, Kreis Lübeck.
Charlotte Kramm, geb. Frecht, geb. am 1. 6. 1896 in Brandenburg, Kreis Luckau.
Leopold Kramm, geb. am 28. 12. 1898 in Jülich.
Josephine Katharina Kramm, geb. Martin, geb. am 30. 8. 1890 in Quirheim/Bai.
Fritz Kramm, geb. am 24. 2. 1906 in Wiesbaden.
Anna Kramm, geb. Horowitz, geb. am 28. 6. 1897 in Bickenbach.
Bina Mannes, geb. Herrmann, geb. am 14. 5. 1887 in Reutte (Tirol).

Mannfred Mannes, geb. am 6. 9. 1922 in Christburg, Ida Romm, geb. Kiewanski, geb. am 1. 12. 1881 in Königsberg/Pr.

Erich Romm, geb. am 31. 8. 1909 in Johannisthal, Gerhard Romm, geb. am 14. 12. 1910 in Johannisthal, Anna Strobl, geb. Sattler, geb. am 22. 1. 1902 in Kreuzfeld.

Elisabeth Tuchmann, geb. Wider, geb. am 7. 3. 1894 in Spalt, Judith Ullmann, geb. Nathan, geb. am 22. 8. 1904 in Hamburg.

Rachel Ullmann, geb. am 21. 10. 1928 in Tiefenort, Maya Ullmann, geb. am 2. 6. 1931 in Tiefenort, Philomena Venuleth, geb. Bleiholder, geb. am 19. 1. 1905 in Mannheim.

Die Entscheidung darüber, inwieweit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit noch auf weitere Familienangehörige zu erstrecken ist, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 1. September 1938.

Der Reichsminister des Innern.

J. B.: Dr. Stuttgart.

Bekanntmachung.

Zur Gewährung eines 22. Abt. § 1 der Gesetzes vom 20. 7. 1937 zur Wahrung von Entzügungen bei der Eingabeung über den Übergang von Vermögen vom 9. Dezember 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 1883) wird nachstehend eine weitere Liste der Vermögensträger bekanntgegeben, in deren Vermögen die Vermögensverwaltung der Deutschen Arbeitsfront eingesiebt ist.

Als Stichtage werden gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes bestimmt:

1. für die Arbeiterverbände kommunistischer Richtung der 30. September 1933,
2. für die freigewerkschaftlichen Arbeiterverbände, die freigewerkschaftlichen Verbände mit Arbeitern und Angestellten und die zugehörigen Treuhänder- und Vermögensverwaltungen, Gewerkschaftshäuser und Sondervermögen der 30. September 1933,
3. für alle sonstigen Arbeiterverbände und die zugehörigen Treuhänder- und Vermögensverwaltungen, Gewerkschaftshäuser und Sondervermögen der 31. Dezember 1934,
4. für sämtliche Angestelltenverbände und die zugehörigen Treuhänder- und Vermögensverwaltungen, Gewerkschaftshäuser und Sondervermögen der 31. Dezember 1934,
5. für alle sonstigen Verbände mit Arbeitern und Angestellten und die zugehörigen Treuhänder- und Vermögensverwaltungen, Gewerkschaftshäuser und Sondervermögen der 31. Dezember 1934,
6. für die Saarverbände (Arbeiter- und Angestelltenverbände, Treuhänder- und Vermögensverwaltungen, Gewerkschaftshäuser und Sondervermögen) der 31. Dezember 1935,
7. für die Gemischten Verbände der 31. Dezember 1934.

Übersicht.

I. Arbeiterverbände.

A. Verbände kommunistischer Richtung:

- Arbeiterverbände.
- Angestelltenverbände.
- Verbände mit Arbeitern und Angestellten.
- Vermögensträger gemäß § 24, Absatz 2, Satz 1 und 3 des Gesetzes vom 9. 12. 1937 und Treuhänder, die nicht juristische Personen sind:
 - a) Treuhänder- und Vermögensverwaltungen,
 - b) Gewerkschaftshäuser,
 - c) Sondervermögen.

C. Gemischte Gewerkschaften (christlich-national):

- Arbeiterverbände.
- Angestelltenverbände.
- Verbände mit Arbeitern und Angestellten.
- Vermögensträger gemäß § 24, Absatz 2, Satz 1 und 3 des Gesetzes vom 9. 12. 1937 und Treuhänder, die nicht juristische Personen sind:
 - a) Treuhänder- und Vermögensverwaltungen,
 - b) Gewerkschaftshäuser,
 - c) Sondervermögen.